

# Stromwende nur mit Eigentümern

Wohnungsbesitzer fordern, künftig im Erneuerbaren Energiegesetz als Eigenversorger zu gelten.

VON JÖRG NAUKE

**BERLIN.** Der Bundestag hat am Donnerstag in erster Lesung die Novelle des Erneuerbaren Energiengesetzes (EEG 2023) beraten. Nach Ansicht des Verbraucherschutzvereins „Wohnen im Eigentum“ bleiben in dieser Fassung die Anliegen von rund zehn Millionen Wohnungseigentümern – die 25 Prozent des gesamten Bestands besitzen – unberücksichtigt. Obwohl die „Stromwende“ durch einen raschen Ausbau der erneuerbaren Energien wie Fotovoltaikanlagen nur mit den in Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) organisierten Besitzern gelingen könne, blieben diese mangels Sonderregelungen außen vor.

Weil deshalb schon heute die Nutzung erneuerbarer Energien im privaten Wohnbereich eher die Ausnahme als die Regel sei, fordert der Verein, die WEG nicht länger als „Stromversorgungsunternehmen“ einzustufen und damit eine Personenidentität zwischen Stromanbieter und -verbraucher vorauszusetzen. Das sei „kontraproduktiv und zweckwidrig“. Obwohl die Gemeinschaften in einem Gebäude von allen Eigentümern finanziert würden, betrachte man sie nicht als Eigenversorger, sondern als Stromanbieter, was umfangreiche Melde- und Steuerpflichten nach sich ziehe sowie aufwendige Messtechnik. Das überfordere die WEG und halte sie davon ab, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Der Verein fordert zudem, dass sich Mieter von Wohnungen, deren Eigentümer sich zur Installation verpflichtet haben, den Solarstrom abnehmen müssten, wenn nur dadurch die Wirtschaftlichkeit gewährleistet werden könne.